

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/020/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing, Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_ Stadtbiotopkartierung

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister
--------------------------------------

**Aktualisierung bzw. Erneuerung Stadtbiotopkartierung in Schwabach in den Jahren 2024/2025;**

**Mittelbereitstellung**

Anlage:

Vorlage/Beschluss UMA 04.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.06.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.06.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Zur Durchführung der Stadtbiotopkartierung werden in den Haushalt 2024 Ausgabemittel i.H.v. 180 Tsd. € bei gleichzeitigem Ansatz der Kostenbeteiligung des LfU i.H.v. 108 Tsd. € als Einnahme eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme		Ca. 150-180 Tsd. €		
davon für die Stadt		Ca. 60-72 Tsd. €		
Haushaltsmittel vorhanden?		Einstellung in HH 2024, Übertragung in Folgejahre		
Folgekosten?		nein		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Um die vom Ausschuss für Umwelt und Mobilität in seiner Sitzung vom 04.10.2022 einstimmig beschlossene Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung in 2024/2025 auch wirklich umsetzen zu können, muss zeitnah eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem LfU abgeschlossen und das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Hierzu müssen die entsprechenden Mittel im Haushalt 2024 bereitstehen. In Abstimmung zwischen Ref. 5 und Ref. 3 soll deshalb ein entsprechender Beschluss des Stadtrats erfolgen. Notwendig ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt auf der Ausgabenseite i.H.v. 180 Tsd. € bei gleichzeitigem Ansatz der Kostenbeteiligung des LfU i.H.v. 108 Tsd. € auf den entsprechenden PSK.

## **II. Sachvortrag**

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität hat in seiner Sitzung vom 04.10.2022 auf Antrag von B90/Die Grünen bzgl. der Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung für Schwabach u.a. folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Die Stadtbiotopkartierung soll wie aufgezeigt in Kooperation mit dem LfU aktualisiert werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen in die Haushalte 2024 ff. eingestellt werden. Die Frage der Erstellung einer neuen zoologischen Naturschutzfachkartierung ist zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.“*

Auf die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage mit Beschluss im UMA 04.10.2022 und die dortigen Aussagen zur Stadtbiotopkartierung darf verwiesen werden. Die Biotopkartierung liefert wichtige Grundlagen für den Naturschutz und trägt dadurch wesentlich zur Erhaltung der ökologisch wertvollen Landschaftsbestandteile für nachfolgende Generationen bei. Die Biotopkartierung dient den Naturschutzbehörden und Planungsbüros bei der Planung und Beurteilung von Eingriffen und erhöht so die Planungssicherheit für städtische Vorhaben und Entwicklungen.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind eine der wichtigsten Grundlagen, um langfristig für die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan) die richtigen Weichen im Sinne einer naturverträglichen nachhaltigen Siedlungsentwicklung stellen zu können. Da die letzte Durchführung der Biotopkartierung in 1996 nunmehr bereits 27 Jahre zurück liegt ist der Datenbestand aus Sicht des LfU und der Stadt als stark veraltet zu bezeichnen. Die Abstimmung innerhalb der Verwaltung hat ergeben, dass die Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung als sinnvoll und notwendig betrachtet wird.

Zwischenzeitlich erfolgte die weitere Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU). Auf Seiten des LfU liegt nunmehr auch die Mittelfreigabe des Freistaats Bayern für den Kostenanteil des LfU für die Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung Schwabach in den Jahren 2024/2025 vor, so dass eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem LfU abgeschlossen und nachfolgend das notwendige Vergabeverfahren durchgeführt werden kann.

In dieser Kooperationsvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schwabach und dem LfU geregelt, insbesondere:

- Kostenteilung 60/40 (LfU/Stadt Schwabach, Stadt geht in Vorleistung, LfU erstattet Anteil)
- Durchführung der Vergabe (derzeitiger Stand: Vergabe durch Stadt Schwabach)
- Durchführung der Stadtbiotopkartierung in 2024/2025 (ggfs. Abschlussarbeiten 2026)

Zur vom UMA beschlossenen und mit dem LfU abgestimmten Durchführung der Stadtbiotopkartierung in 2024/2025 ist es erforderlich, zeitnah die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem LfU abzuschließen und auf deren Grundlage noch in 2023 das entsprechende Vergabeverfahren auf den Weg zu bringen. Hierzu ist ein

vorzeitiger Beschluss des Stadtrats zum Haushalt 2024 erforderlich, ein Mittelabfluss erfolgt dabei dann erst in 2024/2025. Ein Abwarten bis zu den Haushaltsberatungen hätte letztlich zur Folge, dass die Vorarbeiten und nachfolgend eine Umsetzung in 2024/2025 nicht mehr möglich und damit auch die Kostenzusage des LfU/Freistaats überholt wären. Lt. LfU bestehen bei der Stadtbiotopkartierung „Wartelisten“, so dass z.B. eine Verschiebung um ein Jahr ausgeschlossen wird, da die Förderung bereits anderen Kommunen zugesagt ist. Die Stadt Schwabach müsste sich im Fall einer Neubewerbung ganz regulär in die Reihung neu einfügen. Es ist damit nicht absehbar, wann die Stadt Schwabach wieder zum Zuge käme.

Nach – zwischenzeitlich anhand Vergaben neueren Datums aktualisierter - Schätzung des LfU ist von Gesamtkosten für die Stadtbiotopkartierung von ca. 150 – 180 Tsd. € brutto auszugehen. Für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem LfU und die Durchführung des Vergabeverfahrens noch in 2023 ist daher entsprechend Abstimmung Referat 5/Referat 3 ein Stadtratsbeschluss betreffend die Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2024 erforderlich. Da die Stadt jeweils in Vorleistung gehen muss, wären im Finanzhaushalt 2024 auf der Ausgabenseite Mittel i.H.v. 180 Tsd. € (PSK 554101.0111000-0611) sowie auf der Einnahmenseite Mittel i.H.v. 108 Tsd. € (Kostenanteil LfU, PSK 554101.2311000-0611) zu veranschlagen. Der Mittelabfluss erfolgt in 2024 voraussichtlich zu 50%, verbleibende Mittel wären nach 2025 zu übertragen.

### **III. Kosten**

Insgesamt in 2024/2025 (ggfs. 2026) ca. 150-180 Tsd. €, davon städtischer Anteil ca. 60-72 Tsd. €. Die letztliche Höhe ergibt sich im Vergabeverfahren, die Vergabeentscheidung wird dem zuständigen Gremium vorgelegt.

### **IV. Klimaschutz**

Eine evtl. Erneuerung der Biotopkartierung bewirkt grundsätzlich keine messbaren Einsparungen CO<sub>2</sub>.